

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- II D 2 -

Berlin, den 30.08.2019
Tel.: 9028 (928) 2974
E-Mail: manja.wanke@sengpg.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
über die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

1969

Vorlage zur Beschlussfassung über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 20/21)
Kapitel 0930

Leitlinien der Wohnungslosenhilfe

37. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
vom 5. August 2019
Berichtsauftrag Nr.: 35

Ansatz Haushaltsplan 2018:	€
Ansatz Haushaltsplan 2019:	€
Ansatz gemäß Haushaltsplänenentwurf 2020:	€
Ansatz gemäß Haushaltsplänenentwurf 2021:	€
Ist 2018	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenGPG wird gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 09 einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Maßnahmen der anstehenden Leitlinien der Wohnungslosenpolitik haben Eingang in den Haushaltspunkt 20/21 gefunden und wie sind diese genau etabliert?

Wie soll die medizinische und pflegerische Versorgung von Wohnungslosen zukünftig sichergestellt werden? Welche Zielgruppen können in welchen Projekten versorgt werden?

Wie ist das Entlassmanagement von Wohnungslosen in Krankenhäusern in 20/21 geplant?

Inwieweit finden sich Mittel zur Versorgung von pflegebedürftigen Wohnungslosen in der Haushaltsplanung wieder?

Inwieweit sind zielgruppenspezifische Angebote für psychisch kranke Menschen sowie suchtkranke Menschen geplant? Welche Maßnahmen sind für wohnungslose Frauen geplant?"

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Im Kapitel 0920, Titel 68406, Erläuterungsnummer 15 sind jeweils in 2020 und 2021 Mittel i.H.v. 850.000 € für die Übernahme der Caritas-Krankenwohnung (15 Plätze), welche einen Platz zum Auskurieren nach der Erstversorgung für volljährige wohnungslose Menschen darstellt, vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Unterstützung des Projektes "Betreutes Wohnen für obdachlose Männer" Nostitzstraße 6/7, 10961 Berlin (Unterkunft für Wohnungslose Betreuung von alkoholkranken obdachlosen Männern, Träger: Ev. Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion) im Rahmen des geplanten Ansatzes realisiert werden.

Des Weiteren sind im Titel 68406, Erläuterungsnummer 4 Mittel für die Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein (2020: 2.360.810 €, 2021: 2.601.437 €) etatisiert, welche sich auch an von Wohnungslosigkeit Betroffene richtet.

SenGPG hat die pflegerische Versorgung von Wohnungslosen politisch wie fachpolitisch aktiv unterstützt und wird dies fortsetzen.

Dies spiegelt sich in den neuen Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik, die im Senat verabschiedet wurden, wider. Die Leitlinien wurden vonseiten der federführenden SenIAS in enger Kooperation mit SenGPG erstellt. Für den Bereich Pflege und Hospiz ist hierbei die Erleichterung des Zugangs zum Regelsystem das vorrangige Ziel. Der Zugang in das Regelsystem ist jedoch häufig durch objektive oder subjektive Hürden eingeschränkt. Die Akteure der Wohnungslosenhilfe, Pflege (SGB XI, SGB XII) und Hospiz-Palliativ-Versorgung sollen daher gemeinsam fachliche Konzepte und Lösungsansätze entwickeln und umsetzen. Zuvor sind die konkreten Bedarfe zu prüfen und realistisch einzuschätzen, um die Herausforderungen passgenau zu lösen.

Grundsätzlich sollte die pflegerische und hospizliche Versorgung auch dort ermöglicht werden, wo sich die Wohnungslosen tatsächlich aufhalten. Daher

- müssen sich einerseits die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf alternde und pflegebedürftige Menschen vorbereiten, entsprechende Rahmenbedingungen vorhalten und Kooperationen mit Akteuren der pflegerischen und hospizlichen Versorgung eingehen.
- Andererseits sind für das Thema der „Wohnungs-/Obdachlosigkeit“ auch Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu sensibilisieren, für die speziellen Anforderungen zu qualifizieren bzw. auszustatten.

Dazu soll das wechselseitige Wissen, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit Angeboten der pflegerischen und hospizlichen Versorgung gefördert werden.

Im Kapitel 0950, Titel 68406, Erläuterungsnummer 34 werden in 2020 und 2021 Mittel in Höhe von jeweils 80.000 € als Teilbetrag etatisiert um eine Wohnraumvermittlung für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind einzurichten, ähnlich der Wohnraumvermittlung von Hestia e. V. für von Gewalt betroffene Frauen.

In den Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik vorgesehene Maßnahmen seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- Die besonderen Bedarfe werden unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den Bedarfseinschätzungen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geprüft.
- Es werden Pflegeheime, in denen wohnungslose Menschen regelhaft versorgt werden, angestrebt.
- Ambulante Pflege- und Hospizdienste erhalten eine fachliche Qualifizierung, um bei Bedarf für in ASOG-Einrichtungen lebende wohnungslose Menschen aufsuchend tätig werden zu können.
- Die Kooperationsbereitschaft der ambulanten Palliativpflege- und Hospizdienste sowie der Ärzte und Ärztinnen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung wird gefördert.
- Für mobile Pflege werden sowohl eine Bedarfsprüfung wie auch die Prüfung geeigneter fachlicher Konzepte angestrebt.
- Die Einrichtung von spezialisierten Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung für Wohnungslose wird geprüft.

Maßnahmen seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Es werden auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Clearingverfahren durchgeführt, um eine konkretere Bedarfseinschätzung sowie eine rechtzeitige pflegerische und hospizliche Versorgung in der eigenen Einrichtung oder einer (speziellen) Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.
- Auch Angebote der Wohnungslosenhilfe werden möglichst inklusiv und barrierearm gestaltet bzw. soweit möglich umgebaut, um den Zugang und eine ergänzende pflegerische Leistung in diesen Einrichtungen zu ermöglichen.
- Die Kooperation von ASOG-Unterkünften mit ambulanten Palliativpflege- und Hospizdiensten sowie mit Ärzten und Ärztinnen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung wird gestärkt und für die ASOG-Unterkünfte verbindlich in Vertragswerken vorgegeben.

Maßnahmen seitens der Bezirke

- Die Bezirke prüfen im Einzelfall die Möglichkeit der kombinierten Hilfen und beziehen dabei die Hilfen zur Pflege ein.

Maßnahmen seitens Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Leistungserbringer

- Es erfolgt eine Beteiligung bzw. Unterstützung der Aktivitäten der Senatsverwaltungen zur Bedarfserhebung und Entwicklung passgenauer Ansätze.
- Es werden spezialisierte Pflege-Wohngemeinschaften, gegebenenfalls in Kooperation mit Angeboten des „Betreuten Wohnens“, angestrebt.
- Die Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit ambulanten Pflege- und Hospizdiensten, Pflegewohngemeinschaften und Pflegeheimen wird intensiviert und regelmäßig über die jeweiligen Angebote informiert.
- Es werden regionale Netzwerke geschaffen, bzw. die bestehenden regionalen Netzwerke erweitert, um die Strukturen der Bereiche Pflege, Hospiz und Wohnungsloseneinrichtungen zusammenbringen.

Des Weiteren hat eine Arbeitsgruppe der SenGPG, die sich mit den Themen Hospiz und Palliativversorgung sowie der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie vertieft fachlich beschäftigt, das Thema der hospizlichen und palliativen Versorgung von Wohnungslosen in 2019 als Schwerpunktthema bearbeitet. Die Sitzungen fanden in Angeboten, die speziell oder auch die pflegerische Versorgung von Wohnungslosen sicherstellen, statt.

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung